

Begünstigtenordnung

Antrag auf Änderung der reglementarischen Begünstigtenordnung

Vermittelnde Kantonalbank

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> AI | <input type="checkbox"/> SG |
| <input type="checkbox"/> NE | <input type="checkbox"/> SH |
| <input type="checkbox"/> TI | <input type="checkbox"/> SZ |
| <input type="checkbox"/> GR | <input type="checkbox"/> TG |
| <input type="checkbox"/> GL | <input type="checkbox"/> UR |
| <input type="checkbox"/> BL | |

*Freizügigkeitskonto Nr.:

Freizügigkeitskontoinhaberin¹

*Name:

*Vorname:

*Geburtsdatum:

*Strasse, Nr.:

*PLZ, Ort:

*Land:

*Zivilstand:

Das Reglement sieht folgende Begünstigtenordnung vor:

Als Begünstigte gilt im Erlebensfall die Freizügigkeitskontoinhaberin.

Stirbt die Freizügigkeitskontoinhaberin, bevor die Altersleistung fällig geworden ist, gelten als Begünstigte in folgender Reihenfolge:

- der überlebende Ehegatte und die Waisen, im Sinne der Art. 19 und 20 BVG;
- die natürlichen Personen, die von der Freizügigkeitskontoinhaberin in erheblichem Masse unterstützt worden sind; oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen muss;
- die Kinder der Verstorbenen¹, welche die Voraussetzungen nach Art. 20 BVG nicht erfüllen, die Eltern oder die Geschwister;
- die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

Anmerkung:

Obige Reihenfolge ist gesetzlich vorgegeben und orientiert sich am Ziel, dem Vorsorgegedanken auch nach Ihrem Ableben möglichst gut gerecht zu werden: Aus dem Vorsorgeguthaben begünstigt werden sollen diejenigen Personen, für die über Ihren Tod hinaus vorgesorgt werden müssen. Das sind üblicherweise diejenigen Personen, die Ihnen zu Lebzeiten nahestanden und in gewisser Weise finanziell abhängig von Ihnen waren. Die Reihenfolge der Begünstigten spiegelt dieses Abhängigkeitsverhältnis. Deshalb erlaubt der Gesetzgeber nur sehr beschränkt Abänderungen derselben und lässt beispielsweise nicht zu, eine der Kategorien vollständig zu streichen.

Möglicherweise wird der Vorsorgezweck in Ihrem persönlichen Fall jedoch besser erfüllt, wenn eine abweichende Reihenfolge der Begünstigten festgelegt wird. Als Beispiel: Ihre Angehörigen gemäss Kategorie a) sind dank eines Lottogewinns bereits aussergewöhnlich wohlhabend, wohingegen eine Angehörige aus Kategorie b) nach Ihrem Tod in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde. In einem solchen Fall könnten Sie besagte Angehörige aus Kategorie b) auf der folgenden Seite benennen (Name, Anschrift, Geburtsdatum und die Art Ihrer persönlichen Beziehung). Die "Lottogewinner" aus der Begünstigtenordnung zu streichen ist dabei nicht möglich, Sie können Kategorie a) lediglich um zusätzliche Personen erweitern. Je konkreter Sie dabei darlegen können, weshalb durch die gewünschte Änderung der Begünstigtenordnung dem Vorsorgezweck besser gedient ist, desto eher wird eine solche Änderung auch im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung Ihrer Erben standhalten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die durch Sie gewünschten Änderungen der obigen Begünstigtenordnung entgegennehmen und im Falle Ihres Ablebens berücksichtigen werden, für deren Bestand im gerichtlichen Streitfall aber selbstverständlich nicht garantieren können.

¹Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird die weibliche Form für beide Geschlechter verwendet.

*Pflichtfelder (müssen ausgefüllt werden)

Die Freizügigkeitskontoinhaberin wünscht folgende Präzisierung bzw. Änderung der Begünstigtenordnung:

Erläuterung: (bitte legen Sie dar, weshalb durch die gewünschte Änderung dem Vorsorgezweck in Ihrem Fall besser gedient ist)

Unterschrift Freizügigkeitskontoinhaber/in

Ort, Datum

Unterschrift Freizügigkeitskontoinhaber/in

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Freizügigkeitskontoinhabers / der Freizügigkeitskontoinhaberin im Original

Bitte senden Sie dieses Formular an Swissscanto Freizügigkeitsstiftung der Kantonalbanken, Geschäftsstelle, St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel.